

So wenig aber als hier γάμους ἐστιᾶν und γαμηλίαν εἰσενεγκεῖν darum identisch sein müssen, weil sie nach „vorhergehender Negation“ durch καὶ verbunden sind, so wenig ist auch die Identität derer ἀπὸ Δαιδάλου und derer ἀπὸ τοῦ ἐργαστηρίου τοῦ Ἀττικοῦ einfach durch das τε καὶ in der Pausaniasstelle zu erweisen. Es wird demnach entweder die von mir „übersehene Regel“ philologischerseits schärfer zu fassen sein, als dies bei Urlichs a. a. O. der Fall ist, oder man wird die obige Isaiosstelle als Analogon zur Pausaniasstelle in dem von mir beanspruchten Sinne gelten lassen müssen. Denn darin, dass man bei Pausanias τε καὶ liest, während Isaios sich mit dem einfachen καὶ begnügte, werden wohl auch die Gegner meiner Ansicht über die Daidaliden keine wesentliche Beeinträchtigung der grammatischen Analogie der angezogenen Stellen erblicken wollen.

Prag

WILH. KLEIN

(Nach gütiger Mittheilung
eines Freundes)

Die älteste attische Staatsurkunde

Die Behandlung dieser wichtigen Urkunde, um deren Restitution ich mich nach Köhler's, Kirchhoff's und Foucart's*) Vorgang und unter reichlicher Benützung der Vorschläge dieser Gelehrten kürzlich bemüht habe (Athen. Mittheil. 1888 S. 137 ff.), ist seither in ein neues Stadium getreten. Lolling hat nämlich die Zugehörigkeit eines kleinen, aus neun auf die vier ersten Zeilen vertheilten Buchstaben bestehenden Bruchstückes zu jener Inschrift ebenso sicher als scharfsinnig erkannt, Ἀρχαιολογικὸν δελτίον, Juni 1888, S. 17—18. Durch diese Entdeckung ist die Forschung jedenfalls in eine einigermassen sicherere Bahn gewiesen und es ist, da die Länge der Zeilen sich als eine grössere erweist, als man vorher anzunehmen geneigt war, möglich geworden, für die Gedanken, welche man als Inhalt der Inschrift vermuthen konnte, mehrfach einen volleren und deutlicheren Ausdruck zu gewinnen.

*) Köhler, Athen. Mitth. IX (1884) S. 117; Kirchhoff, C. I. A. IV (1887) p. 57, 1a; Foucart, *Bull. de corr. hellén.* XII (1888) p. 1.